

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Vogtländische

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Verleger: Aug. Wieprecht.

Subscriptionspreis:
5 ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren werden bil-
lig berechnet.

Die jetzige Lage Deutschlands.

Vergleichen wir die gegenwärtigen Verhältnisse von Deutschland mit dem Zustande, worinnen dasselbe vor dem März 1848 sich befand, so scheint die seitdem vorgegangene Veränderung von keiner Bedeutung. Noch existiren dieselben großen Mächte, noch ist Deutschland in 39 große und kleine Staaten getheilt, noch beruft man sich, wie sonst, auf ein politisches Gleichgewicht der Mächte, ohne einen Grund dafür angeben zu können und forscht man nach denen, die den Gang der Dinge lenken wollen, so erblickt man nicht ohne Staunen den Thronen zunächst noch immer eine bevorzugte Klasse (mit wenigen hier und da erscheinenden ehrenwerthen Ausnahmen), die, Alles zu ihrem Vortheile wendend, statt der Gesetze willkürliche Verordnungen erläßt, und die auswärtigen Verhältnisse des Staats als Privatsache des Fürsten mit Gewalt oder List zu handhaben versucht. Betrachtet man aber genauer das innere Verhältniß und die Richtung der verschiedenen Stände, beobachtet man die aufgeregte Volksmasse, die durch eigenes Handeln ihre Kräfte kennen gelernt hat, nimmt man die bald drohende, bald erschreckende Verlegenheit der höhern Klassen wahr, so fühlt man sich in ein anderes Leben versetzt. Die Lust ist schwül und noch nicht gereinigt, dunkle gewitterdrohende Streifen ziehen sich am politischen Himmel hin und bange weichen die Einen zurück, während Andere, des furchtbar schönen Schauspiels im Geiste sich erfreuend, hervortreten und die Zeichen der Zeit durch Wort und That auszulegen sich bemühen.

Untersuchen wir nun, warum das Aeußere nicht zum Innern stimmt, warum dem Scheine kein Sein zum Grunde liege, warum die Gewaltthätigen zittern, und die Behrlosen so unerschrocken reden: so zeigt sich, daß Macht und Ansprüche auf der einen Seite, auf der andern aber Wahrheit und das ewige, das göttliche Recht, das Vernunftrecht stehen; daß ein gewaltiges Mißverhältniß in allen Dingen eingerissen ist, was von den

Einen angefochten und bekämpft, von den Andern dagegen aufs Hartnäckigste vertheidigt worden ist.

Dieses Mißverhältniß war es, was von jeher alle Unruhen, Aufruhr und Umwälzungen hervorgebracht hat und wenn man nicht den guten Willen auf der einen und Verstand auf der andern Seite hat, diese Duelle aller Revolutionen zu verstopfen, wenn man fortfährt mit einem ungerechten Krieg, wie er allenthalben jetzt von der Hofpartei wider das Volk erhoben worden, so mag man sich dann nicht wundern, wenn die Grundfesten aller gesellschaftlichen Ordnung erschüttert werden und in der allgemeinen Verwirrung und Auflösung selbst die Throne mit zusammenstürzen.

An den Redaktionsauschuß.

Lange genug habe ich die Vereinsblätter schweigend und unthätig gelesen; es wird Zeit, wieder einmal die Feder in die Hand zu nehmen, doch nicht, um einen leitenden Aufsatz zu schreiben — denn seitdem die Politik so viele leidende Artikel aufzuweisen hat, verliert man zu leitenden allgemach die Lust und den Muth — sondern vielmehr um im Tone und in der Weise eines Correspondenten von dem und jenem das und jenes zu reden, was mir gerade einfällt.

Nun, wie siehts im Punkte der Politik bei euch in Plauen aus? Ich hoffe, besser, als bei uns. Hier ist seit den Dresdner Ereignissen ein merkwürdiger Umschlag der öffentlichen Meinung eingetreten. Vor diesen Ereignissen wühlte eine allgemeine Begeisterung für die „zu Recht bestehende“ Reichsverfassung und nach diesen Ereignissen — nichts von alle dem. Der Fanatismus wühlt und wiegelt zur Ruhe auf, wo und wie er kann. Käme Jemand in unsere geschlossene Gesellschaft — wir Unglücklichen haben nur eine, ihr Glücklichen deren viele — und spräche: Beides, Ruhe und Recht kann ich euch nicht geben, daher wählt: wollt ihr Ruhe und Unrecht oder Recht und Unruhe, da würde sich Niemand

lange besinnen, Alle würden athemlos wie aus einem Munde schreien: Ruhe, nur Ruhe, Ruhe um jeden Preis! Nehmt uns die Pressfreiheit, das Vereinsrecht und gebt uns dafür den alten deutschen Bund wieder, immerhin, wenn nur das, was ihr nehmt und gebt, uns Ruhe bringt. In diesen Tagen bewegt sich natürlich das Gespräch fast nur um den Kampf gegen die Aufständischen in der Pfalz und in Baden. Welch ein Jubel über jede Niederlage der Insurgenten im Kampfe mit den Preussischen Truppen!

Obwohl ich selbst zu den entschiedenen Anhängern der Monarchie immer gehört habe und noch gehöre, obwohl ich auf den friedlichen, gesetzlichen Weg, den der verschrieene Märzverein an der Spitze seines Programms trägt, Viel, sehr Viel gebe, obwohl ich der Anarchie nie den Sieg wünschen werde, da die Pöbelherrschaft um nichts besser ist als die Säbelherrschaft, so schneidet mir doch dieser Jubel durch die Seele. Ja wahrlich, es ist ein Fanatismus in diesen ruhigen Leuten, sonst würde ihre Freude nicht so gar herzlich und ungetrübt sein können. Bürgerkrieg und Jubel? Ist das zerrissene, aus tausend Wunden blutende Deutschland nicht auch einer Thräne werth? Nicht auch einer Thräne werth das unsägliche Weh, das über Tausende ganz Schuldloser gebracht wird? Die Unruhigsten sind die besten Söhne des Vaterlandes nicht, aber die Ruhigsten — sind es auch nicht. Sonst würden sie sich zwar über den Sieg freuen, aber doch auch um den Kampf trauern.

Neulich erschien im Voigtl. Anzeiger, der auch hier officiell gehalten wird, ein Artikel: Der Volksschullehrer und die Politik. Wenn es nun auch nicht immer der Mühe verlohnt, Unrichtigkeiten zu widerlegen, so wundere ich mich doch, daß von Allen, die für euer Blatt thätig sind, auch nicht Einer sich veranlaßt gefunden hat, sich über und gegen diesen Aufsatz auszusprechen. Ich wundere mich, weil in demselben zu wenigem Wahren viel Falsches gar zu gebliffentlich gestellt zu sein scheint. Da ich heute eben nur Correspondent bin, so kann es mir nicht einfallen, ihn gründlich widerlegen zu wollen, doch ein paar Worte möchte ich doch über ihn — verlieren, sei es auch nur, um meine Behauptung zu begründen. Der Lehrer, so heißt es, darf und soll sich als gebildeter Mann mit Politik beschäftigen, und rühmlich und verdienstlich ist es, wenn der Lehrer der Jugend auch ein solcher für die Aelteren wird. Aber er schändet seinen ehrwürdigen Stand und bringt sich um die Achtung der Besseren (wer sind diese?), wenn er sich bemüht, ein Volksmann im Sinne der Neuzeit (wer deutet uns diesen Sinn?) zu werden, wenn er durch Schmeichelei nach Volksgunst hascht (das ist wahr) und sich unter die Landtagscandidaten stellt (hört! hört! hört! wie schändend für den Stand!) wenn er an

politischen Vereinen Theil nimmt (hört! hört!) oder gar — (hört! hört!) den Vorsitz dabei führt u. s. w. Das mag genug sein, wenn es nicht zuviel ist. Ja das geduldigste von Allem ist und bleibt doch — das Papier, weil es sich jeden Druck gefallen läßt. Laßt doch die armen Lehrer! Auf einen nur — er ist Tertius — auf einen sollte man sahnend, auf den Tertius des Königl. Sächs. Jahres 1848, auf den „trauernden Vater März,“ ihn sollte man suspendiren und removiren und künftighin sagen und schreiben: Januar, Februar, März, April u. s. w. Vielleicht würden dadurch auch die Ideen des März ausgemärzt.

Zwei eurer Bürgerschullehrer, beide unbescholten, sollen, so heißt es hier, abgewiesen worden sein, als sie in eine eurer Bürgergesellschaften, die Freundschaft, einzutreten verlangten. Ist das wahr? Und wenn es wahr ist, wie ist das zu erklären? Welcher Vater freut sich nicht, den Lehrer seines Kindes um sich zu sehen? Was auch bei dieser seltsamen Ballotage den Ausschlag gegeben haben mag, sei es nun der steifste Philisterzopf oder noch Schlimmeres: referirt darüber, was ihr wißt, zur Rechtfertigung oder auch — zur Schande.

Auch das sagt euren Lesern einmal gründlich, wem Plauen eigentlich die musterhafte Ruhe zu verdanken hat, die es während der Dresdner Ereignisse bewiesen hat. Es giebt darüber verschiedene Ansichten. Die Hapesehe Fackel, das Oppositionsblatt gegen Lüge und Unverständnis, reicht die Palme des Verdienstes eurem Bürgermeister, das Dresdner Journal dem Puschmannschen Chor (was ist das für ein Chor? Und was hat es vor und während der Dresdner Ereignisse für die Ruhe der Stadt gethan?). Noch Andere behaupten, vor Allen ein Mann habe zur Ruhe ermahnt und die Ruhe erhalten — der vormalige Abgeordnete, Kaufmann Zschweigert. Haben diese Recht oder jene? Das könnt nur ihr wissen, nicht ich; aber etwas weiß ich, was damit einigermaßen zusammenhängt, und das will ich erzählen. Am 4. Mai war ich in Plauen. Ich hörte, von den 3 Vereinen Plauens sei eine Adresse für die Reichsverfassung abgefaßt worden und Abends solle sie dem Volksverein zur Genehmigung vorgelegt werden. Natürlich war mein Entschluß, den Volksverein aufzusuchen, schnell gefaßt. Ich fand den großen Saal gedrückt voll. Leider stand der Obmann des Vereins, als ich eintrat, schon am Schlusse seiner Rede. Der ruhige, gemüthliche Mann im weißen Haar mahnte eben noch zur Ruhe und Mäßigung. Bedenkt, rief er mit erhobener Stimme, daß Jeder für das, was er spricht und thut, dem Vereine verantwortlich ist. Mir, dem Freunde der Gesetzlichkeit, war gar wohl zu Muthe bei solcher Rede, und es war mir, als müsse das Vaterland ihm danken und segnen solches Wort, gesprochen in solcher Zeit.

Ich schließe, obschon ich noch lange zu euch reden möchte, ich schließe, weil ich die dem Correspondenten gesetzten Grenzen schon überschritten zu haben fürchte.

Nur die Freiheit führt zum Heil, der das Gesetz heilig ist. Daran haltet fest! Alle fest!

Obscurus.

In Folge höherer polizeilicher Anordnung sollen vor einiger Zeit Gensdarmen bei sämtlichen Obmännern und Schriftführern der Vaterlandsvereine Haussuchung gethan, um Schriften und Papiere der Vaterlandsvereine aufzufinden, und, wo sie solche gefunden, dieselben mit Beschlagnahme belegt haben. Die Gensdarmen sollen bei diesem Geschäft von einer Gerichtsperson sich haben begleiten lassen. Allein jenen Obmännern und Schriftführern der Vaterlandsvereine soll bis heute noch kein richterlicher, mit Gründen versehener Befehl zu jenen Haussuchungen und Beschlagnahmen von Papieren zugestellt worden sein. So das Gerücht! Die in Sachsen unzweifelhaft geltenden Grundrechte des deutschen Volkes aber schreiben in §. 10 vor:

„Eine Haussuchung ist nur zulässig:

- 1) in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehles, welcher sofort oder innerhalb der nächsten 24 Stunden den Betheiligten zugestellt werden soll,
- 2) im Falle der Verfolgung auf frischer That durch den gesetzlich berechtigten Beamten,
- 3) in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselben gestattet.“

und in §. 11:

„Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder innerhalb der nächsten 24 Stunden den Betheiligten zugestellt werden soll.“

Nun kann bei den erwähnten angeblichen Haussuchungen und Beschlagnahmen von Papieren natürlich von einer Verfolgung auf frischer That gar nicht die Rede sein. Ferner giebt es zur Zeit noch kein Gesetz, welches den Gensdarmen und Gerichtspersonen, oder auch den höhern Polizeibehörden die Haussuchung und Beschlagnahme von Papieren ausnahmsweise bei den Obmännern und Schriftführern der Vaterlandsvereine ohne richterlichen Befehl gestattet. Und endlich ist doch eine von der Gensdarmrie oder von höhern Polizeibehörden veranstaltete Haussuchung bei Vereins-Obmännern und Schriftführern als solchen und gleichzeitige Beschlagnahme von Vereins-

Papieren eine offenbare Einmischung der Polizeigewalt in die Ausübung des Vereinsrechts, während doch §. 7 des Gesetzes vom 14. November 1848 ausdrücklich vorschreibt:

„Es hat sich die Polizeigewalt aller Einmischung und Cognition bei Ausübung des gesetzlich gestatteten Vereins- und Versammlungsrechts zu enthalten.“

Könnten sonach bei jenen vom Gerüchte erzählten Haussuchungen und Beschlagnahmen von Papieren durch die Gensdarmrie weder Nr. 2 noch Nr. 3 des §. 10 der Grundrechte angezogen werden, und hat die Polizei in das Vereinswesen überhaupt nicht sich zu mischen, so könnten wir, sollte an jenem Gerüchte wider Erwarten etwas Wahres sein, die Sache uns betrachten, wie wir wollten: überall finden wir dann eine Gesetzesverletzung.

Widerlege oder berichtige man daher jenes Gerücht, oder auch unsere juristische Auffassung der Sache recht schnell, oder — sollte dies nicht gehen? Dann studire man ferner fein fleißig die neuen Gesetze. In diese neuen Gesetze und ganz besonders die Grundrechte enthalten so Manches, was — Gott sei Dank — in den alten Schlandrian nicht paßt! (Boigt.)

† Plauen 4. Juli. Aus den Verhandlungen des gestern abgehaltenen Volksvereins unter dem Vorsitze seines neugewählten Obmanns der bei der Annahmeerklärung seines neuen Amtes zugleich einen Rückblick über die vaterländischen Verhältnisse gab und die Versicherung aussprach, daß er die Bestrebungen, welche der Volksverein sich vorgesetzt, d. i. die Interessen sowohl der hiesigen Kommune, als Sachsens und Deutschlands befördern zu helfen, stets mit aller Kraft unterstützen und vertreten werde, habe ich Ihnen namentlich den Beschluß hervor, ans Justizministerium eine Adresse mit der Anforderung zu richten, die wegen der Mairevolution in Untersuchung Befindlichen vor Geschworne zu stellen. Bei der Debatte darüber begründete ein juristisch befähigtes Mitglied unter Verweisung auf die bestehenden Gesetze, daß das Justizministerium nicht allein die Ermächtigung, wie vorher bereits der Obmann in seinem Referate auseinandergesetzt hatte, sondern auch die Verpflichtung habe, die in Untersuchung Befindlichen vor Geschworne zu stellen. Jedenfalls wird die Adresse in diesen Blättern abgedruckt werden. Auf den Antrag eines Ausschußmitglieds soll dieselbe auch in der Expedition des Vorsitzenden zur Unterschrift für Nicht-Vereinsmitglieder, um diesen dadurch Veranlassung und Gelegenheit zu geben ihre Gerechtigkeitsliebe zu erken-

nen zu geben, ausgelegt werden, und hoffte man dadurch auf die Unterschrift einflussreicher Männer.

Nachdem noch der Ausschuss auf die in Aussicht stehenden Landtagswahlen aufmerksam gemacht und Vorlagen für die nächste Sitzung versprochen hatte, referirte sodann der Schriftführer über eine in seiner Wohnung durch den Gerichtsdiener Enk in angeblichem Auftrage des Justizamtes vorgenommene gewaltthätige Wegnahme zweier — jedoch nur alter!! — Aktenstücke des hiesigen Volksvereins. Es war eine wunderbare Stille, die den Saal erfüllte, beim Referate über diese von einer Gerichtsperson gegen jede gesetzliche Bestimmung, namentlich gegen die ausdrückliche Vorschrift der in Sachsen zur Zeit glücklicher Weise noch nicht über den Haufen geworfenen Grundrechte des deutschen Volkes, vorgenommene Gewaltthat!

In der zahlreichen Versammlung konnte man deutlich wahrnehmen, daß Sinn für Gesetz und Recht unter diesen „blind ihren Führern gehorchenden Massen,“ wie gewisse Blätter sich auszudrücken belieben, herrscht und daß sie noch nicht übertäubt sind von den jetzt herrschenden Zuständen! Mögen sie tief sich bewahren ihr Rechts- und Ehrgefühl, vielleicht doch, daß das Morgenroth der Freiheit uns wieder blinkt, und dann auf, ihr verläumdete und verwünschte Demokraten, auf daß die finstern Gestalten der Unterwelt euch nicht wieder überschütten mit dem Füllhorne ihrer Segnungen, als da sind Einkerkelungen, geheimes Gerichtsverfahren, Begnadigungen zu Pulver und Blei, Verwüstung und Zerstörung!

Billig können wir mit großem Erstaunen fragen, ob dem Justizamte die hierauf bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen nicht bekannt sind, oder warum sie für dieses nicht gelten sollen! — billig können wir auch erwarten, daß ebenso dem Diener des Gesetzes selbst das Eigenthum anderer Personen oder Korporationen, namentlich wenn diese nicht in Untersuchung sich befinden, heilig und unantastbar sein muß, wie er es von anderen Bürgern verlangt und diese im Uebertretungsfalle nach den Gesetzen bestraft. Das verstorben geglaubte, jüngst wieder ausgestandene Ministerium Könneritz hatte ausdrücklich den Satz festgehalten, daß Privatakten und die Akten des Volksvereins sind Privatakten, nicht ausgeant-

wortet zu werden brauchten. Geben wir uns zufrieden, weil dem Vereine eine Gesetzesverletzung nicht zur Last gelegt werden kann!

Der Verein beschloß, vorerst beim Justizamte die Wiederausantwortung der Akten zu verlangen.

In Darmstadt wurde neulich unter vielen Verwundeten auch ein Scharfschütze eingebracht. Demselben war, wie man allgemein sagte, das eine Bein abgeschossen, das andere zerschmettert, begreiflich konnte er darum nicht per Wagen transportirt werden. Statt dessen wurde er nun in einer offenen Bahre, die Wunden kaum verdeckt, mitten durch die belebtesten Straßen der Stadt, unter dem Zudrange einer großen Menschenmenge nach dem Lazareth getragen. — Auch uns, die wir diesen Vorfall mit angesehen, hatte des Verwundeten gejammert, obwohl wir nicht auf dessen Seite stehen, obwohl wir nur für die Reichsverfassung kämpfen werden. Ein anderes Gefühl, als das des Mitleids, kam jedoch über uns, als wir wenige Stunden darauf die nachfolgende verbürgte Thatsache vernahmen. Der Verwundete war, wie gesagt, ein Scharfschütze des zweiten Regiments. Im Frühling des vorigen Jahres hatte er den Feldzug nach Baden mitgemacht. Nach der Schlacht bei Kandern war es, da stand derselbe nebst seinem Bruder als Vorposten Wache. Da eilt an dem nahen Gebirgsabhang ein einzelner Freischärler hin und sucht das Weite zu erreichen. Der Scharfschütze auf seinem sichern Posten legt an: „der muß mein sein!“ Sein Bruder hält ihn zurück; „schieß nicht, mein Bruder, der Mann da oben könnte ein Familienvater sein, er könnte Frau und Kinder haben, und Du siehst ja, er ist auf der Flucht, er ist unschädlich.“ „Er muß mein sein,“ war die Antwort; dem Worte folgte rasch die That; der Schütze drückte los — und der arme flüchtige Mann rollt entseelt dem Bergesabhang hernieder! Als uns diese Gräueltthat erzählt wurde, da durchrieselte es uns kalt Mark und Bein, und wir verstummten lange; — „es lebt ein Gott, zu strafen und zu rächen!“ war wieder unser erstes Wort.

Kirchliche Nachrichten.

Am 5. Sonnt. nach Trinitat. (Fest Maria Heimsuchung) predigt in der Stadtkirche Vormitt. Herr Pastor Steinhäuser aus Seilsdorf (Circularpredigt) und Nachmitt. Herr Landdiacon. Steinhäuser jun. — Nach der Vormittagspred. allgem. Beichte mit Communion.

In der Gottesackerkirche früh halb 6 Uhr hält Herr Superint. Beyer die von Herrn Kfm. Conrad Hartenstein gestiftete 2. Legatpredigt.

Erklärung über den Aufsatz von Meister Maul, in No. 75 des Voigtländischen Anzeigers. Es ist von Niemand gesagt worden, daß Maul seinen Platz als Schmied

abtreten möchte. Wenn sich noch ein Schmied hier ansässig macht, und die ganze Gemeinde bei ihm arbeiten läßt, da kann Maul nichts dawider haben. Wir haben von Mauls Eigenthum noch nichts verlangt, und uns auch noch nichts angemast. — Warum die Meisten zu dem jetzigen Schmied kein Zutrauen haben? Weil auswärtige Schmiede bessere Arbeit machen. Wir hoffen, daß sich bald ein geschickter Schmied hier ansässig machen wird.

Mehrere Gemeindeglieder von Schneckengrün.

Heute Abend 7 Uhr Redaktionsauschuß.

Druck von August Wieprecht in Plauen.